

TEIL "A" PLANZEICHNUNG:



WS	I
GRZ 0,2	0

MD	I
GRZ 0,25	0

WA	I
GRZ 0,2	0

MD	II
GRZ 0,25	A

WS	I
GRZ 0,2	0

ZEICHENERKLÄRUNG:
 Es gilt die Bauvorschriftenverordnung (BauVV) in der Fassung vom 23.11.1999 (BGBl. 1999, I S. 102), zuletzt geändert am 22.1.1993.
 Es gilt die Verordnung über die Ausweisung von Bebauungsflächen und die Darstellung des Planinhalts: Planzeichnerordnung 1999 (PlanZV 19) (BGBl. 1991, I S. 58 vom 22.1.1991).

FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6
 — Art der baulichen Nutzung: 1/111 BauZ, 1/111 BauW

WS Kleinsiedlungsgebiete 1/12 BauW
 WA Allgemeine Wohngebiete 1/13 BauW
 MD Dorfgebiete 1/14 BauW
 GRZ... Maß der baulichen Nutzung: 1/111 BauZ, 1/111 BauW
 Grundflächenzahl 1/101 BauW
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 1/102 BauW
 Bauweise Bauplanung 1/103 BauZ, 1/103 BauW
 O Offene Bauweise 1/104 BauW
 A Abweichende Bauweise 1/105 BauW
 Baugrenze 1/106 BauW
 Nur Einzelhäuser zulässig 1/107 BauW
 Nur Hausgruppen zulässig 1/108 BauW

**SATZUNG
 DER GEMEINDE
 STUVENBORN
 KREIS SEGEBERG
 ÜBER DEN
 BEBAUUNGSPLAN NR. 6
 TEIL II
 "Ortslage Stuvemborn/nordöstlicher Teil"**

FÜR DIE GEBIETE:
 Teilgeltingsbereich 1, "Nordwestlich der Segeberger Straße"
 Teilgeltingsbereich 2, "Nordöstlich der Hauptstraße"

Aufgrund des § 9 des Bauplanungsrechts (BauPl) vom 27. August 1999 (BGBl. I S. 2424) sowie des § 12 der Landesbauordnung (LBO) vom 18.11.2006 (GVBl. Nr. 14 S. 17) in den durch das Satzungsbeschluss gültigen Fassungen und aufgrund des § 40 sowie des § 55 ff. i. V. m. wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 Teil II "Ortslage Stuvemborn/nordöstlicher Teil" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

- VERFAHRENEVERMERKE**
- Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch die Gemeindevertretung von 07.02.2008 erteilt.
 - Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anbringen an den Gemeindefestsetzungsausschuss am 14.02.2008 erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauPl ist am 02.05.2008 durchgeführt worden.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauPl ist am 02.05.2008 durchgeführt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2008 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.2008 bis zum 07.02.2009 während der Bebauungsplanauslegung öffentlich ausliegen können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können. Die Satzung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können. Die Satzung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebene Begründung des Bebauungsplans am 05.12.2008 beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 04.08.2009 bis zum 04.08.2010 während der Bebauungsplanauslegung öffentlich ausliegen können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und ergänzende Teileinreichungen werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können. Die Satzung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können.
 - Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 05.12.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.12.2008 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den verschiedenen Verzeichnissen Nr. 1-8 wird hiermit bestätigt:
 GEMEINDE Stuvemborn DEN 07. Feb. 2009
 v. H. Heinebeck
 1. stellvertretender Bürgermeister

Die Richtigkeit der Angaben in den verschiedenen Verzeichnissen Nr. 1-8 wird hiermit bestätigt:
 KATASTERAMT DEN 24.10.2008
 T. Heinebeck
 LEITER DES KATASTERAMTES

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt:
 GEMEINDE Stuvemborn DEN 07. Feb. 2009
 v. H. Heinebeck
 1. stellvertretender Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist am 07.02.2009 im Rathaus der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, zu finden.
 Auf die Darstellung "örtlich bekanntgemacht" werden, in der Bekanntmachung ist auf die Darstellung der Art der baulichen Nutzung und der Festsetzung der Grundflächenzahl und der Vollgeschosse als Höchstgrenze sowie auf die Festsetzung der Bauweise und der Abweichenden Bauweise und weiter auf die Festsetzung der Baugrenze und der Baugrenze mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können. Die Satzung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung schriftlich oder mündlich an den Gemeindefestsetzungsausschuss oder an den Bürgermeister der Gemeinde Stuvemborn, Kreis Segeberg, Bad Segeberg, 23730 Bad Segeberg, Wickenstraße 1, 1. Stockwerk, eingereicht werden können.
 GEMEINDE Stuvemborn DEN 07. Feb. 2009
 v. H. Heinebeck
 1. stellvertretender Bürgermeister

Flächen für Versorgungsanlagen 1/110 BauW

Brunnen

Grünflächen 1/111 BauW

PKZ = Parkanlage, 1/112 BauW

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Schuttsteinbildung 1/113 BauW

Baum zu erhalten 1/114 BauW

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schuttbereich) 1/115 BauW

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebiets 1/116 BauW

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN 1/117 BauW

Knick zu erhalten 1/118 BauW

OD KM Ortsdurchfahrtsangabe an Massifizierten Straßen 1/119 BauW

Abwehrzone außerhalb der Ortsdurchfahrtsangabe (in kreisförmiger Form) 1/120 BauW

Archaisches Denkmal

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Katasteramtliche Flurstücksnummer

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal